

Beitragsordnung des Cool Silicon e.V.

1.
Der Cool Silicon e.V. („der Verein“) erhebt von seinen Mitgliedern einen Jahresbeitrag. Von aktiven Mitgliedern kann zusätzlich eine Umlage erhoben werden.
2.
Die Beitragspflicht beginnt mit dem Zeitpunkt, für den der Eintritt in den Verein beantragt und vom Vorstand bestätigt wird und endet mit dem Ausscheiden aus dem Verein. Der Jahresbeitrag ist gemäß Art. 6.2 der Satzung innerhalb von drei Wochen nach Vereinsbeitritt, danach jeweils zum 31.03. eines Jahres fällig. Mit dem Ausscheiden aus dem Verein werden sämtliche rückständigen Beiträge und Umlagen zur sofortigen Zahlung fällig.
3.
Das Beitragsjahr ist das Kalenderjahr. Beiträge bzw. Umlagen werden stets für das volle Beitragsjahr erhoben. Ändert sich der Status eines Mitglieds, wird eine etwa erforderliche Beitragsanpassung erst für das folgende Beitragsjahr wirksam.
4.
Die Höhe des Jahresbeitrags beträgt für aktive und passive Mitglieder 125 €.
5.
Netzwerkpartner sind natürliche oder juristische Personen, insbesondere Vereine und Verbände, die die Ziele des Vereins unterstützen und fördern. Netzwerkpartner sind nicht Mitglieder des Vereins. Sie sind jedoch berechtigt, die Einrichtungen des Vereins zu nutzen, insbesondere gemäß im Einzelnen mit dem Verein zu vereinbarenden Bestimmungen das Cool Silicon-Logo zu Werbezwecken für sich zu nutzen. Netzwerkpartner zahlen jeweils die Hälfte der entsprechenden Beiträge aktiver Mitglieder. Für den Fall, dass der Verein selbst Mitglied bei einem Netzwerkpartner oder Netzwerkpartner eines Netzwerkpartners wird, entfällt für diesen Netzwerkpartner die Zahlung des Beitrags.
6.
Über Änderungen dieser Beitragsordnung beschließt die Mitgliederversammlung.
7.
Diese Beitragsordnung gilt erstmalig für das Beitragsjahr 2011.

Dresden, den 23. November 2010